



## **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Grabs beantragte, einen TOP zur Information über die Situation zur „Afrikanischen Schweinepest“ aufzunehmen, sie regte an, dieses Thema zum Dauerthema zu machen. Herr Schneider erklärte, dass dazu eine Dringlichkeit vorliegen muss. Diese müsste erst beschlossen werden. Er merkte an, dass die Zuständigkeit im Kreisausschuss liegt. Er bot an, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung im Herbst in den Kreisausschuss reinzunehmen.

Frau Grabs möchte es nicht in einem anderen Ausschuss behandeln, da es ihr zu lange dauert, sie wies auf die Sommerpause hin.

Ihr ginge es darum, schnelle Informationen zu erhalten, speziell zu dem Einsatz von Lebendfallen.

Herr Schneider wies darauf hin, dass das Thema in den Ausschuss für ländliche Entwicklung gehört, da es sich um ein jagdrechtliches und veterinärmedizinisches Thema handelt.

Herr Gehm informierte, dass dieses Thema schon im Ausschuss für ländliche Entwicklung gemeinsam mit Frau Senger behandelt wurde.

Herr Wende hatte den Vorschlag, dieses Problem in den TOP „Informationen aus Kreisverwaltung aufzunehmen“.

Herr Schneider nahm diesen Vorschlag an, als Kompromiss die Anfrage in den TOP „Informationen aus der Kreisverwaltung“ aufnehmen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2020**

Herr Schneider wies darauf hin, dass auf Grund der verkürzten Ladungsfrist noch Einwendungen zum Protokoll angemerkt werden können.

Dies wäre nicht der Fall, sodass das Protokoll bestätigt wurde.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 4 Informationen aus der Kreisverwaltung und Anfragen**

Herr Rose informierte, dass im letzten Bildungsausschuss am 02.06.2020 angefragt wurde, ob man zur Schulwegsicherung eine Fußgängerbedarfsampel in der Gemeinde Schlaubetal, im OT Fünfeichen, an der B246, Ernst-Thälmann-Straße, errichten könnte.

Er führte aus, dass die verkehrsrechtliche Anordnung dazu bereits erstellt wurde und diese jetzt beim zuständigen Landesbetrieb für Straßenwesen in Frankfurt (Oder) vorliegt.

Es ist geplant, dass zu Beginn des neuen Schuljahres die Ampel fertig ist.

Herr Gehm informierte, dass das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oder-Spree u. a. die Aufgabe hat, mit dem gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Frankfurt (Oder) jedes Jahr den Grundstücksmarktbericht zu veröffentlichen.

Diesen kann man sich auf der Internetseite der Gutachterausschüsse herunterladen oder anfordern beim Kataster und Vermessungsamt. Die Grundstücksmarktzahlen werden an Hand der Verkaufsfälle aus dem Vorjahr ermittelt

Er beinhaltet u. a. Informationen zu den Grundstückswerten im Landkreis und die Gegenüberstellung der Entwicklung der Grundstückswerte, Mieten und Pachten im Landkreis.

Herr Gehm informierte zum Bau der Tesla-Fabrik.

Es wurde ein neuer vorzeitiger Baubeginn genehmigt, um Flachgründungen erstellen zu können.

Dadurch wird es zu einer erneuten Änderung des Antrags kommen, mit Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dazu wird es demnächst einen Erörterungstermin geben.

Anfrage von Frau Meyer, über die allgemeine Kritik an intransparenter Arbeit in der Tesla-Thematik.

Herr Gehm informierte, dass es eine Task-Force gibt, die in der Landesregierung angesiedelt ist und der u. a. Herr Lindemann, Herr Christiani und Herr Gehm angehören.

In dieser Task-Force wurden Arbeitsgruppen gebildet zu den Themen: Grundstückserwerb, Infrastruktur, Genehmigung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beschäftigungsförderung und Energie. Es geht dabei um alle Fragen, die mit der Ansiedlung zu tun haben, insbesondere Genehmigungsverfahren und Infrastrukturprojekte.

Z. Zt. steht der reibungslose Ablauf der Bauphase im Vordergrund, speziell die Steuerung der LKW-Ströme, Einsatz Kampfmittelberäumungsdienst, Planung der betroffenen Landesstraßen und Autobahnen.

Es wird mit einer hohen Geschwindigkeit gearbeitet, da schnelle Überlegungen und Abstimmungen getroffen werden müssen, um Tesla bei der Zeitplanung zu unterstützen.

Es ist daher nicht möglich, mit einer Rahmenplanung von 5 Jahren zu arbeiten. Die Task-Force sieht sich in der Verantwortung, Reibungsverluste in der Ministerialpolitik bei Genehmigungsverfahren abzubauen.

Ergebnisse werden jederzeit öffentlich kommuniziert.

Frau Kaethner möchte wissen, warum ein Trinkwasserschutzgebiet an einen ausländischen Investor verkauft wurde, ohne gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt zu haben, welcher Antrag genau geändert wird und wie das weitere Vorgehen aussieht?

Die Einwendungen, die im Dezember zum Immissionsrechtlichen Antrag eingereicht wurden, haben Tesla dazu bewogen, Veränderungen am Design vorzunehmen. Der Wasserverbrauch konnte gesenkt werden. Die Pläne müssen nun neu angelegt und für die Öffentlichkeit erneut ausgelegt werden.

Es gab eine Anzeige wegen eines Belastungstests bei Pfahlarbeiten. Bei diesen sollte geprüft werden, wie der Baugrund beschaffen ist.

Der Test musste daraufhin von Tesla abgebrochen werden.

Es wurden Unterlagen nachgefordert, dabei wurde festgestellt, dass es sich dabei um einen konzerninternen Fehler handelte.

Seitens der Kreisverwaltung wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren an die Ordnungsbehörde der Zentralen Bußgeldstelle weitergeleitet, es folgt eine Anhörung.

Das Ergebnis kann noch nicht mitgeteilt werden, da das Verfahren noch am Anfang steht.

Herr Wende wollte wissen, wie die verwaltungsinternen Arbeitsstrukturen, die mit den Kommunen gebildet worden, funktionieren und wie der Planungsstand ist.

Herr Gehm informiert, dass Corona-bedingt eine kurze Pause eintrat, vorher aber sehr produktiv zusammengearbeitet wurde. Er berichtete, dass die Abstimmungen fernmündlich durchgeführt wurden und es inzwischen zur Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der betroffenen Kommunen, auch außerhalb des Landkreises kam.

Eine nächste Steuergruppensitzung, bei der alle Hauptverwaltungsbeamten anwesend sein werden, ist für die nächste Woche (24. KW) geplant. Bei dieser wird gemeinsam mit der Regionalen Planungsgemeinschaft und der gemeinsamen Landesplanung ein Konzept erarbeitet für die Umfeldentwicklung zur Wohnbebauung und Infrastruktur.

Das Land trägt den Hauptteil der Kosten.

Frau Kaethner gab zur Kenntnis, dass es in Grünheide (Kagel) schon lange Wasserprobleme gibt. Es besteht großer Unmut bei einigen Bürgern, da sie das Gefühl haben, dass über „ihre Köpfe“ hinweg Entscheidungen getroffen werden. Ihrer Meinung nach gibt es schon Ansiedlungs- und Baupläne.

Frau Kaethner wünscht sich eine Bürgermitwirkung zur Ortsentwicklung und nicht nur eine Steuerung über die Landräte.

Herr Gehm informierte, dass der Landkreis als Moderator fungiert, nicht als Bauleitplaner.

Die Planungshoheit der Städte und Gemeinden bleibt unberührt.

Es ist nicht die Aufgabe des Landkreises für Wohnbebauung zu sorgen.

Es ist wichtig, dass man die Potenziale sinnvoll zusammenführt, auch überregional im Hinblick auf die Ressourcensteuerung.

Die Gemeinden haben eine begrenzte Verwaltungskraft.

Der Landkreis arbeitet ausgleichend als Steuerungsgruppe.

Frau Grabs hatte Fragen zur Afrikanischen Schweinepest.

Sie wollte wissen, ob die Lebendfallen vom Landkreis obligatorisch oder freiwillig aufgestellt werden.

Frau Teltewskaja berichtete, dass es deutschlandweit noch keinen nachgewiesenen ASP-Fall gibt. Sie informierte, dass die untere Naturschutzbehörde mit dem Veterinäramt und dem Land die ganze Grenzregion abfahren werde, um zu prüfen, ob zu dem mobilen Zaun ein fester Zaun gestellt werden müsse. Es ist angedacht, statt mobiler Zäune feste Zäune aufzustellen.

Die Frage von Frau Grabs lässt sich so klar nicht beantworten. Es wurde nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen abgewogen, ob und an welchen Stellen bestimmte Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Nach sehr intensiver Diskussion mit den Jägern in den betroffenen Gebieten wurden gemeinsam Entscheidungen getroffen, in welchen Gebieten die Fallen aufgestellt werden mussten.

Dazu hat es vorab eine große Schulung für interessierte Jäger gegeben.

Die Schulung wurde von Fachleuten der HNE aus Eberswalde und aus Müncheberg durchgeführt.

Die Lebendfallen kommen nur dort zum Einsatz, wo andere jagdliche Methoden keine Chance haben, z.B. in unzugänglichem sumpfigem Gelände und an Stellen wo es nicht möglich ist, die Rotte zu bergen.

Es sind 6 Fallen verfügbar für Jäger, die eine Ausnahmegenehmigung von der obersten Jagdbehörde erhalten haben.

Die Fallen stehen zum Teil, wurden aber noch nicht bejagt.

Die geschossenen Tiere aus den Lebendfallen werden nicht auf ASP untersucht, da es z. Zt. keinen Tierseuchenfall gibt. Das Fleisch von Schwarzwild ist daher als gesund anzusehen.

Alles Unfall- und Fallwild wird zu 100 Prozent auf ASP beprobt.

Es besteht im Moment noch nicht die Situation, dass alles geschossene Schwarzwild auf ASP untersucht werden kann.

Es erfolgt ein Monitoring. Im Durchschnitt ist es so, dass 1 Prozent mit Nachweis erkennbar ist. In diesem Jahr werden 200 Stück beprobt. Im letzten Jahr wurden 500 Proben durchgeführt.

Man geht davon aus, dass das Fleisch gesund ist.

Das Fleisch wird über 45 Direktvermarkter im Landkreis verkauft.

Herr Neumann fragte nach dem Projekt „fester Zaun“.

Er weist darauf hin, dass es momentan, durch die Aufstellung des mobilen Zaunes, nur an 3 Stellen die Möglichkeit gibt, zwischen Finkenheerd und Aurith ans Wasser zu kommen.

Frau Teltewskaja berichtet, dass das Veterinäramt stark bemüht war und ist, den Zugang zum Wasser und hinter den Deich zu ermöglichen.

Die Straßen wurden weitestgehend freigehalten, auch für Radfahrer. Dies ist mit einem erhöhten Aufwand für das Veterinäramt verbunden, da an diesen Stellen mit Vergrämungsmitteln gearbeitet werden muss, das heißt es wurden Gerüche und Flatterbänder eingesetzt.

Die Öffnungen bleiben so lange erhalten, bis der Seuchenfall eintritt, dann wird alles abgesperrt.

Herr Mangelsdorf möchte wissen, ob es schon eine Übersicht gibt, in wie weit sich die Einnahmesituation im Haushalt des Landkreises Oder-Spree durch das Coronavirus negativ verändert hat.

Herr Buhrke berichtet, dass es noch keine Bestandsaufnahme gibt, was nicht daran liegt, dass man die Kosten nicht kennt.

Beim nächsten Kreistag und zum Kreistagsausschuss wird es eine Vorlage geben, in der die direkten Kosten (z.B. Zäune, Schutzausrüstung), die verausgabt wurden für beide Krisen, (Schweinepest und Coronavirus) benannt werden.

Die indirekten Kosten sind noch nicht bekannt, diese werden noch ermittelt.

Es handelt sich dabei u. a. um weggefallene Fahrgelder des ÖPNV und Leistungen für Entschädigungen.

Ein Problem besteht durch den Wegfall der Steuerkraft und die damit wegbrechende Kommunalfinanzierung. Das Land plant einen Rettungsschirm, um zu helfen, aber nicht zu 100 Prozent.

Sobald es Orientierungswerte gibt, wird informiert.

Direkte Auswirkungen, was die Aufgabenfinanzierungen angeht, gibt es nicht.

Die übertragenen Landesaufgaben werden eingehalten.

Der Landkreis wird durch die allgemeinen Finanzierungsmittel unterstützt, er ist mit 22 Prozent an den Landeseinnahmen der Steuererträge beteiligt.

Ein Teil des Geldes für die Krisenaufnahme der Kreise und Kommunen wird aus den Kreditaufnahmen des Landes herkommen.

### ***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 5      Bewilligungsvorschläge der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege, HH-Jahr 2020 VA: Dezer-nat IV/Amt 63 - AG Denkmalschutz**

Leider konnte die Präsentation auf Grund technischer Probleme noch nicht über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Frau Kirschner, Leiterin des Bauordnungsamtes, gab eine kurze Erläuterung zur Einführung.

22 Anträge wurden 2020 eingereicht, alle Anträge waren vollständig, alle Maßnahmen haben eine Baugenehmigung bzw. eine denkmalrechtliche Erlaubnis, alle Anträge werden bezuschusst. Von den 22 Anträgen erhalten 13 in voller Antragshöhe Zuschüsse, 4 Anträge wurden etwas gekürzt – erhalten aber die maximale Fördermittelhöhe.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen erfolgte durch Herrn Mehtfessel, Sachbearbeiter Denkmalschutz.

Zur späteren Abrechnung der Fördermaßnahmen erfolgt die Vorstellung mit einer Vorher-Nachher-Gegenüberstellung.

Frau Kaethner fragte nach, wer Eigentümer der Kirchen ist und ob es Angaben zum Eigenanteil des Eigentümers vorliegen.

Frau Kirschner antwortete dazu. Es gibt keine Information zum Eigentümer der Kirchengebäude. Das ist für die Ausreichung der Fördermittel nicht ausschlaggebend. Von den 22 Anträgen betreffen 6 Anträge Kirchengebäude.

Ansatz des Förderprogrammes ist die bevorzugte Förderung privater Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden.

In Vorjahren wurden Anträge in Größenordnung abgelehnt auf Grund der hohen Anzahl der Anträge und der Höhe der beantragten Zuschüsse.

Frau Kaethner erklärte dazu noch, die Gesamtsumme der Maßnahme ist zu ersehen, jedoch gibt es keine Anmerkung, ob der Betrag von der Kirchengemeinde oder vielleicht von Fördererichtungen aufgebracht wird. Sie fragte nach der Bereitstellung von Unterlagen zur Beteiligung der Kirche an den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme.

Herr Mehtfessel merkte an, dass die Kirchengemeinden große Anstrengungen bei Teilsanierungen oder Sanierungen aufwenden. In der Regel erhält die Gemeinde finanzielle Mittel über den Staatskirchenvertrag, die Kirchengemeinde allein kann die finanziellen Mittel jedoch nicht aufbringen.

Herr Rademacher hatte eine Anfrage zum Antrag Nummer 7. In der Präsentation wird die beantragte Zuwendung mit 10.000 Euro angegeben, vorgetragen wurden 5.000 Euro. Hängt dies mit der 2. Antragstellung zusammen?

Herr Mehtfessel erklärte, dass der 1. Antrag die restauratorische Aufarbeitung der Wandbekleidung betraf.

Bei den Beträgen hat sich Herr Mehtfessel versprochen, beantragt waren 10.000 Euro und der Zuschuss beträgt 5.000 Euro.

Herr Rengert fragte zur weiteren Verfahrensweise nach, wann die Antragsteller über die Fördermittel verfügen können.

Dazu antwortete Herr Mehtfessel, nach Freigabe erstellt er die Fördermittelbescheide, nach Unterschrift durch die Verwaltungsleitung erfolgt die Versendung. Viele Antragsteller beantragen gleichzeitig einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, womit die Freigabe zum Beginn der Arbeiten bereits im Vorfeld erfolgt.

Herr Kaufmann merkte an, dass mit dem Förderprogramm Bürger unterstützt werden sollen.

Herr Dr. Mernitz fragte nach, ob das Gelände in der Schule einfach restauriert werden kann, da die Vorgaben/Vorschriften seit dem Bau der Schule sich geändert haben.

Frau Kirschner erwiderte dazu, dass es sich um ein Denkmal handelt, das Denkmal ist zu erhalten. Die Aufarbeitung des Geländers erfolgt nach Gesichtspunkten des Denkmalschutzes, zur Gewährleistung der Sicherheit werden andere Maßnahmen ausgeführt.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten der Vergabe der Fördermittel in der vorgestellten Form zu.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6      Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree  
im Zeitraum 2021 bis 2024 ff VA: Dezernat II  
Vorlage: 026/2020**

Einleitende Worte zur Prioritätenliste erfolgten von Herrn Gehm anhand einer Präsentation.

Die Prioritätenliste ist in Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen untergliedert.

Mit der Aufnahme der Maßnahme in die Prioritätenliste kann die planerische Vorbereitung beginnen.

Der Landkreis ist für die kontinuierliche bauliche Unterhaltung der Schulen und auch der Straßen verantwortlich sowie deren Verbesserung. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen sind die Bedarfe an schulischen Einrichtungen abzudecken.

Die Priorisierung erfolgte nach zeitlicher Abwicklung der Bauvorhaben unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die Vorschläge wurden durch die entsprechenden Fachämter erstellt.

Herr Buhrke merkte an, dass der Bildungsausschuss die Prioritätenliste bereits beschlossen hat.

Herr Fuls stellte die einzelnen Maßnahmen vor und erläuterte auch die entsprechende Priorisierung.

Herr Schneider regte an, eine Übersicht der Maßnahmen nach der Reihenfolge der Abarbeitung voranzustellen.

Herr Fuls sagte zu, eine solche Darstellung mit dem Protokoll bereitzustellen.

Frau Grabs fragte nach, warum der Neubau der Schulsporthalle Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner mit Priorität 11 und Planungsbeginn 2022 und demgegenüber die Außenanlagen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Fürstenwalde mit Priorität 12 und Planungsbeginn 2020 eingestellt sind.

Herr Schneider erläuterte dazu, dass die priorisierten Anforderungen des Bildungsausschusses/Schulverwaltungsamtes nicht mit den Möglichkeiten der baulichen Umsetzung vereinbar sind. Zum Beispiel ist für den Neubau der Schulsporthalle die Grundstücksfrage noch nicht geklärt. Dies bestätigte Herr Fuls.

Frau Grabs fragte nach der langen Zeit zur Klärung der Grundstücksfragen (2 Jahre).

Herr Buhrke erläuterte dazu, dass es nicht nur um die Beschaffung des Grundstückes einschließlich entsprechendem Erwerb geht. Das Grundstück muss auch bebaubar sein.

In diesem Fall handelt es sich wahrscheinlich um ein Grundstück im Außenbereich. Zum Bau der Schulsporthalle muss durch die Stadt Erkner Baurecht mit der Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes geschaffen werden.

Frau Kaethner fragte zum medizinischen Versorgungszentrum Friedland nach, wie die Nutzung und die vertragliche Organisation gestaltet werden soll.

Herr Buhrke erläuterte dazu, dass die Praxisräume durch den Landkreis gebaut werden auf der Grundlage des Bedarfs. Im Vorfeld werden die entsprechenden Konditionen vereinbart und Vorverträge zur Nutzung abgeschlossen.

Herr Wende begrüßte die Umsetzung von Vorstellungen und Anforderungen.

Er bat um Bestätigung, dass die für 2020 angesetzte Bauleitplanung für den Neubau der Förderschule „geistige Entwicklung“ Fürstenwalde eine kommunale Aufgabe ist.

Zum Neubau der Klassenräume des Gymnasiums Beeskow bat er um Erläuterung der plötzlichen Dringlichkeit, auch weil im Schulentwicklungsplan diese Notwendigkeit noch nicht ersichtlich war.

Dazu erläuterte Herr Gehm, dass das Problem des Raumbedarfes doch schon länger bestehe. Der letzte Schulentwicklungsplan basierte auf anderen Prognosen, der Bedarf hat sich anders entwickelt. Es wurde bereits eine Ausnahmegenehmigung erteilt, diese wurde durch das Ministerium verlängert. Bisher konnte der Bedarf an Klassenräumen in der Schule abgedeckt werden. Um die Kapazität der Schule beizubehalten muss auch gegenüber dem Ministerium eine entsprechende Lösung der Raumprobleme erklärt werden, in diesem Fall ein Neubau von Klassenräumen.

Herr Wende fragte nach, ob die Möglichkeit erwogen wurde, dort in Kooperation mit der Oberschule eine Eröffnung einer gymnasialen Oberstufe zu realisieren.

Die Beantwortung dieser Frage konnte nicht erfolgen.

Herr Kahlisch fragte zur K 6744-30 – Bau eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges nach, wie diese Maßnahme eingestellt wurde, wie die finanzielle Sicherung erfolgt und ob solche Einstellungen noch öfter erfolgen werden.

Herr Gehm antwortete dazu. Es handelt sich um ein buchhalterisches Problem. Die Maßnahmen wurden bereits im Kreistag vorgestellt. Haushaltsmäßig waren die Maßnahmen als Aufwand eingestellt, da nicht der Landkreis, sondern die Gemeinden Eigentümer der Radwege sind. Die Gemeinden haben sich auch bereit erklärt, die Unterhaltung in den folgenden Jahren durchzuführen. Aufgrund einer weiteren Prüfung, auch durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree wurde festgelegt, dass diese Maßnahme als Investition zu betrachten ist. Damit ist die Maßnahme Bestandteil des Investitionsplanes und auch der Prioritätenliste.

Herr Kaufmann merkte zum Straßenbau K 6708-10 Diehlo-Fünfeichen an, dass diese Straße vielfach als Verbindung zur Autobahn genutzt wird, besonders durch LKW und schwere LKW. Es werden auch nicht immer die Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten. Herr Kaufmann regte an, diesen Straßenbau erst nach Fertigstellung der Umgehungsstraße auszuführen.

Dem stimmte Herr Dr. Mernitz zu.

Herr Fuls erläuterte, dass die Straße auf einer hinteren Priorität mit einer Bauausführung 2024-2025 steht. Er stimmte zu, dass durch den LKW-Verkehr die Straße stark belastet und geschädigt wird.

***einstimmig zugestimmt***  
*Enthaltung 1*

**Zu TOP 7      Grundsatz- und Baubeschluss für einen Neubau einer Notstromersatzanlage (NEA) in Beeskow, Haus O (IT-Zentrale), Breitscheidstraße 3e, Landkreis Oder-Spree VA: Dezernat III/Amt 65 - SG GM/Hochbau  
Vorlage: 030/2020**

Herr Fuls erläuterte die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Die Variante 1 ist die favorisierte Variante.

Herr Schneider fragte nach, ob es zur Zeit keine Notstromversorgung gibt.

Herr Buhrke erklärte dazu, dass es derzeit keine Notstromversorgung gibt, die dauerhaft und regelhaft einen Weiterbetrieb ermöglicht. Es gibt eine USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung), die ein kontrolliertes Herunterfahren ermöglicht. Eine Nachrüstung ist dringend erforderlich.

Frau Grabs fragte nach, ob mit der Zustimmung die Variante 1 ausgeführt wird oder müsste dies noch gesondert formuliert werden.

Herr Fuls erläuterte, dass der Beschlussvorschlag auf die Variante 1 ausgerichtet ist.

Herr Dr. Mernitz fragte nach, ob es sich um einen Dieselmotor handelt mit der dazugehörigen Lärm- und Abgasbelastung.

Herr Fuls erläuterte, die vorgesehene Schalldämpfung der einzelnen Standorte.

Herr Wende schlug vor, den Beschlussentwurf mit der Benennung der Variante 1 zu ergänzen.

Der Änderungsantrag lautet: nach Neubau einer NEA - entsprechend Variante 1 – einzufügen  
Diesem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Neubaus einer NEA entsprechend Variante 1 in Beeskow, Breitscheidstraße 3a, am Haus O (IT-Zentrale) Landkreis Oder-Spree zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 8      Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6744, Abschnitt 020, Ortsdurchfahrt (OD) Reichenwalde VA: Dezernat III/Amt 65 - SG KIS  
Vorlage: 028/2020**

Herr Fuls erläuterte auch diesen Baubeschluss anhand einer Präsentation.

Herr Schneider erklärte dazu, dass der dazugehörige Grundsatzbeschluss im Herbst 2019 in diesem Gremium gefasst wurde.

Er fragte nach wesentlichen Änderungen im Baubeschluss gegenüber dem Grundsatzbeschluss.

Nach Aussage von Herrn Fuls gibt es diese nicht.

Frau Kaethner fragte nach, wo die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen sollen.

Frau Haß, Projektleiterin im SG Kreisliche Infrastruktur, erläuterte dazu, dass im Rahmen der Bauausführung eine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen wird, in der festgelegt wird, was im Bereich der Gemeinde umgesetzt wird. Ansonsten werden die Ersatzmaßnahmen in der Madlitzer Feldflur ausgeführt. Dies wurde mit der Stellungnahme der UNB vorgegeben. Konkrete Zahlen können noch nicht genannt werden, das wird die nächste Planung ergeben.

Herr Neumann bat um eine Erklärung zur Länge der Baumaßnahme, dies sind 928 m.



Herr Schneider und Herr Fuls erklärten dazu, dass zwei Längen angegeben sind, einmal 754 m (Ausbau) und 174 m (Straßenverbreiterung mit Deckenerneuerung) welche die 928 m ergeben.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 9      Baubeschluss zur baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 030, von Briesenluch – Markgrafpieske einschließlich straßenbegleitendem gemeinsamen Geh- und Radweg VA: Dezernat III/Amt 65 - SG KIS  
Vorlage: 029/2020**

Diesen Beschluss erläuterte Herr Fuls ebenfalls anhand einer Präsentation.

Gegenüber dem Grundsatzbeschluss gibt es eine wesentliche Änderung. Der Grundsatzbeschluss betraf den einfachen grundhaften Ausbau der Straße. Dazu sollte eine nichteinheimische amerikanische Pappelallee gefällt werden.

Neu dazugekommen sind ein straßenbegleitender Geh- und Radweg, welcher gleichzeitig Lückenschluss der Oder-Spree-Tour ist, eine neue Querungshilfe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Veränderung des Knotens Richtung Markgrafpieske zur besseren Anbindung des Verkehrs.

Die Baumaßnahme ist mit der Priorität 1 in die Prioritätenliste aufgenommen worden.

Herr Schneider fragte nach, ob die Ersatzpflanzung der Linden zwischen Straße und Radweg erfolgen wird.

Herr Fuls bestätigte dies, die Pflanzung soll als Allee erfolgen.

Frau Kaether bat um die Bereitstellung des Baumgutachtens.

Herr Schneider bemerkte, dass mit der Schaffung des Geh- und Radweges die Verkehrssicherheit für Radfahrer wesentlich erhöht wird.

Frau Grabs merkte zur Ausgleichspflanzung an, dass statt der gezüchteten Hybriden wie der Kaiserlinde besser heimische Sommer- oder Winterlinde angepflanzt werden sollte.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 10      Grundsatz- und Baubeschluss zur Modernisierung Spreeradweg im Landkreis Oder-Spree, 2. und 3. Bauabschnitt VA: Dezernat III/Amt 65 - SG KIS  
Vorlage: 031/2020**

Herr Fuls erläuterte den Beschluss anhand einer Präsentation.

Der Grundsatz- und Baubeschluss wird eingereicht, da die Baumaßnahmen als Investition eingeordnet wurde-

Frau Grabs fragte nach Ausgleichsmaßnahmen vor Ort.

Herr Fuls antwortete dazu, dass Ersatzpflanzungen erfolgen.

Frau Kaethner fragte, nach welcher Norm/Vorschrift der Radweg 3 m breit sein sollte.

Herr Fuls antwortete, dass diese Breite mit Förderregularien vorgegeben wird. Die Breite 3,5 m wird nur bei gleichzeitiger Nutzung von Landwirtschaft oder Forst angewendet.

Herr Neumann fragte nach, wie die Pflege und Unterhaltung abgesichert werden.

Dazu antwortete Herr Fuls. Die Radwege befinden sich nicht in der Baulast des Landkreises.

Mit einer Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Kommunen zur Unterhaltung und Pflege.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 11 Information zur Zertifizierung "Nachhaltiges Bauen" VA: Dezernat III/Amtsleiter 65**

Ausführungen zu diesem Thema gab Frau Matuschak, SB Gebäudemanagement. Sie ist ausgebildete und zertifizierte DGNB-Auditorin (DGNB-Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) sowie Sachverständige für Nachhaltiges Bauen und Sachverständige für Energieeffizienz.

Die Ausführungen zum nachhaltigen Bauen erfolgten anhand einer Präsentation.

Frau Grabs fragte nach, wann ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bestellt wird, ob die Summe von 1,5 Mio Euro als Mindestgrenze zur Anwendung des Silber-Standards festgeschrieben ist und würde das Thema Silber-Standard oder Gold-Standard weiter als Themenschwerpunkt behandeln.

Herr Rademacher regte an, aufgrund der Vielfältigkeit eine Kommission statt eines Beauftragten zu berufen. Weiterhin fragte er nach, ob bei den dargestellten Modernisierungskosten die Teuerungsraten mit eingearbeitet sind.

Herr Fuls erläuterte, dass im Dezernat V ein Klimaschutzbeauftragter ausgeschrieben wird, verantwortlich für die übergeordnete Koordination aller Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis.

Im Bereich Bau wäre ein Nachhaltigkeitsbeauftragter erstrebenswert.

Bei den Ausschreibungen für die Schulneubauten soll der Silber-Standard umgesetzt werden. Im Amt wird befürchtet/angenommen, dass viele kleinere Planungsbüros, die Vertragspartner des LOS bei Baumaßnahmen sind, nicht die Qualifikation und Kenntnisse zur Umsetzung der Standards besitzt. Diese ortsansässigen Büro sollen jedoch weiterhin für kleine und mittlere Baumaßnahmen herangezogen werden. Daher gibt es die Überlegungen, einen Schwellenwert einzuführen. Bei größeren Bau-/Planungssummen können auch andere Planungsbüros zum Zuge kommen, die bereits Erfahrungen mit dem nachhaltigen Bauen und den Standards vorweisen.

Frau Matuschak erläuterte, dass bei der Berechnung der Lebenszykluskosten die notwendigen Instandsetzungskosten einfließen (Erhalt des Gebäudes auf dem gleichen Standard).

Kosten für Modernisierungen im Rahmen einer Nutzungsänderung werden nicht einbezogen. Die allgemeine Baupreisentwicklung (Baupreisindex – aktuell 2 %) wird bei der Berechnung berücksichtigt und auch aktuell angepasst.

Frau Kaethner begrüßte auch die Bestellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten, eventuell auch im Zusammenwirken mit dem Naturschutzbeirat und würde es begrüßen, wenn auch Abgeordnete im diesem Bereich mitwirken können und dürfen.

Frau Matuschak erklärte, dass auch der Umweltschutz in die Nachhaltigkeit integriert ist.

Die Umsetzung ist noch abzuklären und es wird sich um einen längerfristigen Prozess handeln.

Herr Kaufmann fragte nach, ob und wie sich Bearbeitungsfristen für Baumaßnahmen verlängern würden.

Dazu antwortete Frau Matuschak. Es ist wichtig, dass der BNB-Koordinator ein externer Sachverständiger ist, der das Planungsbüro entsprechend kontrolliert und begleitet. Es werden einzelne Planungsphasen zeitlich vorgezogen und abgestimmt. Zu Beginn wird es sicher auch zu Verzögerungen in der Bauzeit kommen. Eine vertiefte Planungsarbeit kann jedoch nachträgliche Abstimmungen und Verzögerungen während der Bauphase vermeiden.

Herr Fuls bestätigte, dass es in der Einführungszeit noch zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Im Allgemeinen ist dies jedoch nicht der Fall.

Herr Schneider bat um die Bereitstellung der Präsentation über das Ratsinformationssystem.

Er regte an, über Folgeschritte im Ausschuss zu informieren.

Herr Fuls erklärte, auch in anderen Ausschüssen zu diesem Thema zu informieren. Er würde im nächsten Ausschuss die Informationen aktualisieren und auch über Festlegungen zur Benennung eines Beauftragten und zur Ausführung des Silber-Standards informieren.

***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 12 Vorbereitung der nächsten Sitzung**

Vorschläge als TOP zur nächsten Sitzung:

- Information zur afrikanischen Schweinepest
- Information der Kreisverwaltung zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise
- Aktueller Stand und Informationen zum Brand- und Katastrophenschutz, auch zum Einsatzgeschehen.

Herr Schneider regte an, die nächste Sitzung als Hybridsitzung, also eine gemischte Präsenz- und Videositzung, abzuhalten, um Erfahrungen mit solchen Veranstaltungsformaten zu sammeln.

Dazu gab es eine angeregte Diskussion der Ausschussmitglieder.

Achim Schneider

Vorsitzender des Ausschusses für  
Bauen, Ordnung und Umwelt

C. Kuhnert/ A. Wickfelder

Schriftführer